

Abnahmeprotokoll

Ist vollständig von einer befugten Fachkraft auszufüllen und zu unterfertigen und vom Antragsteller durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

→ AnlagenbetreiberIn

Firmenname oder Vor- und Zuname: _____

Der ausführende Elektriker bestätigt für alle Ladepunkte:	JA	NEIN
Die Ladepunkte sind einzeln abgesichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei mehreren Ladepunkten: die gleichzeitige Abgabeleistung ist sichergestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Ladepunkte sind kommunikationsfähig und via OCPP oder Modbus in ein Lastmanagement herstellerunabhängig integrierbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ Anlagenbeschreibung E-Ladestation NICHT öffentlich zugänglich

AC-Normalladen mit **≤ 22 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen mit **< 50 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen mit **≥ 50 kW aber weniger als 100 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen mit **≥ 100 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

Der ausführende Elektriker bestätigt für ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE Ladepunkte zusätzlich:	JA	NEIN
Die Bestimmungen der RVS 03.07.21 (Barrierefreiheit) sind eingehalten.		
Die Bezahlung über Debit- oder Kreditkarten bzw. über NFC (Near Field Communication) ist möglich (verpflichtend für Ladestationen über 50 kW Ladeleistung)		
Alle AC-Ladepunkte sind zumindest mit einer MID-zertifizierten Zählleinrichtung ausgestattet.		
Alle DC-Ladepunkte sind zumindest für die Nachrüstung mit einer zertifizierten Zählleinrichtung vorbereitet.		

→ **Anlagenbeschreibung E-Ladestation öffentlich zugänglich (gemeldet bei ladestellen.at)**

AC-Normalladen mit mindestens **11 bis ≤ 22 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen **weniger als 100 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen **ab 100 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

→ Die Anlage/Anlagenteile ist/sind in Ordnung nicht in Ordnung

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift AusstellerIn
(befugte Fachkraft)

Im Falle der Errichtung einer öffentlichen E-Ladestation bestätigt der Anlagenbetreiber, dass er eine nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie eine faire und nicht-diskriminierende Gestaltung der Roaming-Gebühren sicherstellt. Dies kann durch das Einstellen eines Offer To All (OTA) auf einer Roaming-Plattform erfolgen, um die Voraussetzung zu schaffen, dass mit jedem interessierten Roaming-Partner in einem angemessenen Zeitraum und zu fairen Konditionen ein Roaming-Vertrag abgeschlossen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes die/der AnlagenbetreiberIn verpflichtet ist, allfällige Mängel beheben zu lassen.

**Vorliegendes Abnahmeprotokoll
wird zur Kenntnis genommen:**

UnterschriftAnlagenbetreiberIn